

## **Ausschreibung Deutschlandstipendium**

**9. Vergaberunde: 01.09.2019 – 31.08.2020**

### **I. Ausschreibung**

1. Die TH Lübeck vergibt zum WS 2019/2020 für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 bzw. zum SS 2020 für den Zeitraum vom 01.03.2020 – 31.08.2020 Deutschlandstipendien. Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG vom 21.07.2010) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV vom 20.12.2010) und die **Durchführungsverordnung der TH Lübeck vom 03.06.2019**.
2. Gefördert werden kann, wer an der Technische Hochschule Lübeck immatrikuliert ist oder sich in dem auf die Bewerbung folgenden Semester immatrikulieren wird, die Leistungskriterien erfüllt und keine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält. Der/die Bewerber\*in hat das Wahlrecht. Der Bezug von BAföG ist unschädlich.
3. Die Stipendienhöhe beträgt 300,00 € monatlich und wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gewährt. Die Förderdauer beträgt zunächst ein bzw. zwei Semester, abhängig vom Beginn der Förderung (WS/SS).
4. Herausragende Leistungen sollen honoriert, Studierende zu Spitzenleistungen anregt werden; ihnen soll ein konzentriertes und erfolgreiches Studium ermöglicht werden.
5. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt von der erfolgreichen Einwerbung privater Mittel ab und steht demzufolge unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mitteleinwerbung. In dieser Förderperiode werden wir voraussichtlich ca. 52 Stipendien vergeben können.  
**Bewerbungen sind aus allen Fachbereichen (auch online-Studiengänge!) möglich und erwünscht.** Die zweckgebundenen Stipendien verteilen sich nach derzeitigem Wissensstand auf nachfolgende Studiengänge.

#### **Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften**

- Biomedizintechnik
- Umweltingenieurwesen u. -management
- Biomedical Engineering

### **Fachbereich Bau**

- Bauingenieurwesen
- Bauingenieurwesen, konstr. Ingenieurbau
- Energie-u. Gebäudeingenieurwesen u. -management
- Architektur

### **Fachbereich Elektrotechnik**

- Informatik/Softwaretechnik
- Elektrotechnik – Energiesysteme und Automation (ESA)
- Elektrotechnik/Kommunikationssysteme
- Medieninformatik

### **Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft**

- Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (vorm. Foodprocessing)
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen

6. Das Verfahren, mit dem die Eignung eines/einer Bewerber\*in festgestellt wird, liegt in der Verantwortung der Hochschule.

Das Stipendium kann grundsätzlich bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum Ende der Regelstudienzeit oder in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus für max. zwei weitere Semester gefördert werden, sofern die TH Lübeck und die/der Fördernde diesen Grund anerkennen. Bei Erfüllung der Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Technische Hochschule Lübeck bestrebt, die Förderung im Sinne einer langfristigen Förderung fortzuführen.

Weiterförderungsanträge kommen direkt in die zweite Auswahlstufe der nachfolgenden Vergaberunde. **Diese Anträge werden außerhalb des Ranking von Erstanträgen auf Stipendien beurteilt und gehen diesen im Zweifel vor.** Grundlage für eine Weiterförderung ist eine positive Eignungs- und Leistungsbeurteilung des Bewerbenden für den vergangenen Förderzeitraum durch das Auswahlgremium.

7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
8. Es findet keine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt.
9. Die Bewerber\*innen haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen (§ 10 StipG), insbesondere nach Aufforderung die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen sowie alle Änderungen in den Verhältnissen, z. B. Erhalt eines weiteren Stipendiums, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

10. Die Bewilligung des Stipendiums kann zurückgenommen und das erhaltene Stipendium kann zurückgefordert werden, wenn die Bewilligung auf unrichtigen Angaben des/der Bewerber\*in beruht.
11. Der/Die Stipendiat\*in darf im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden.

## II. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig und erfolgt ausschließlich zum Wintersemester.

Die Bewerbung für die erste Auswahlrunde (1. Stufe des Auswahlverfahrens) erfolgt elektronisch über ein Online-Formular. Für die Nutzung ist eine vorhergehende Registrierung erforderlich. Es werden hier **keine** Nachweise/Unterlagen verlangt. Es ist lediglich die *Erklärung zum Bewerbungsverfahren* zu unterzeichnen, die im Bewerbungsportal heruntergeladen werden kann. Spätestens vor dem Absenden ihrer Bewerbung wird der **entsprechende Upload notwendig**.

Ist die Bewerbung in elektronischer Form auf Grund eines Härtefalls nicht möglich, kann die Bewerbung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Hochschule Lübeck erfolgen. In dem Fall ist die Bewerbung zu richten an:

Technische Hochschule Lübeck  
Deutschlandstipendium  
Mönkhofer Weg 239  
23562 Lübeck

Für die 2. Stufe ausgewählte Bewerber\*innen werden per E-Mail aufgefordert, entsprechende Unterlagen einzureichen. Alle Bewerber\*innen werden über das Ergebnis ihrer Bewerbung nach Abschluss des gesamten Verfahrens (beider Stufen) schriftlich informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **Koordinationsstelle des TH Lübeck-Deutschlandstipendiums**.

### **Ansprechpartnerin:**

Frau Nicola Grabow  
Tel.: +49 451 300 5458  
E-Mail: [deutschlandstipendium@th-luebeck.de](mailto:deutschlandstipendium@th-luebeck.de)